

Gemeinsamer Resolutions-Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, UWG-ME

Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag Mettmann • Düsseldorf Str. 26 • 40822 Mettmann

Herrn Landrat
Thomas Hendele
Kreishaus
Düsseldorfer Str.26
40822 Mettmann

22.09.2009

Gemeinsamer Resolutions-Antrag zur Sitzung des Kreistags am 08. Oktober 2009

Sehr geehrter Herr Landrat Hendele,

die Kreistagsfraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und UWG-ME beantragen für die Sitzung des Kreistags am 08.10.2009 die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

Resolution für die Änderung der gesetzlichen Altfallregelung nach § 104a, b Aufenthaltsgesetz

mit folgendem Resolutions-Wortlaut:

Der Kreistag spricht sich gemeinsam mit den Landtagsfraktionen des Landtags NRW, den beiden großen Kirchen, den Wohlfahrtsverbänden und Flüchtlingsorganisationen sowie mit der Bundeskonferenz der Integrations- und Ausländerbeauftragten für die Änderung der gesetzlichen Altfallregelung nach § 104a, b Aufenthaltsgesetz aus durch Aufhebung der Befristung auf den 31.12.2009 und für eine effektive und nachhaltige Gewährleistung eines humanen Bleiberechtes.

Der Kreistag appelliert an Bundesregierung und Bundestag, rechtzeitig eine gesetzliche Neuregelung mit dem Ziel eines humanitären Bleiberechtes zu beschließen.

Begründung

Bundestag und Bundesrat beschlossen 2007 eine „Bleiberechtsregelung“ für langjährig geduldete Flüchtlinge. 2007 lebten in NRW 22.000 geduldete Flüchtlinge mit über sechsjährigem Aufenthalt, bundesweit ca. 100.000 Personen. Nach heutiger Kenntnis konnten bisher nur 6.500 von diesen Geduldeten einen dauerhaften Aufenthaltsstatus erhalten und über 30.000 eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe. Diese müssen bis zum Jahresende nachweisen, dass ihre soziale und wirtschaftliche Integration gelungen ist und sie ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Erwerbseinkommen sichern können. Gelingt dieser Nachweis nicht, verlieren sie den Aufenthaltstitel und fallen in den Status der Duldung zurück.

Die derzeitige Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage wird wesentlich dazu beitragen, dass viele Betroffene den Nachweis nicht erbringen können. Denn die Möglichkeiten, regelmäßige und feste Beschäftigung zu finden, haben sich stark gemindert - insbesondere mit einem Einkommen im geforderten Umfang. Erschwerend wirkt sich aus, dass dieser Personengruppe bis 2007 in der Regel keine Arbeitserlaubnis erteilt wurde.

Berufliche Qualifikationen konnten so weder trainiert noch durch Arbeitszeugnisse nachgewiesen werden. Im Ausland erlernte und praktizierte Berufe werden unzureichend oder gar nicht anerkannt.

Die kommunalen Ausländerbehörden dürfen am Ende des Jahres mit dem Problem der Altfallregelung nicht allein gelassen werden. Nach langjährigem Aufenthalt in unsicherem Aufenthaltsstatus sollten Menschen bei erfolgter Integration eine Perspektive für einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland erhalten. Eine Abschiebung des Großteils der langjährig Geduldeten wird zudem weder aus rechtlichen noch aus humanitären Gründen durchsetzbar sein.

Es muss eine Lösung gefunden werden, die der Absicht der Bleiberechtsregelung gerecht wird mit der Abschaffung der „Kettenduldungen“.

Dazu ist es erforderlich, die bestehende Altfallregelung kurzfristig nachzubessern und den Stichtag 31.12.2009 durch eine Regelung ohne Stichtag zu ersetzen. Die Anforderungen der Neuregelung an die Lebensunterhaltssicherung müssen der realen Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation Rechnung tragen. Für Kinder sowie für ältere, kranke und daher erwerbsunfähige Personen müssen zusätzlich humanitäre Lösungen gefunden werden.

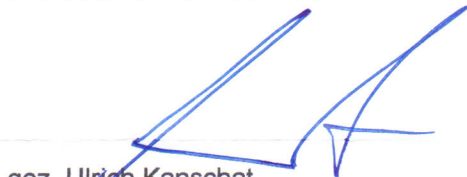
Mit freundlichen Grüßen



gez. Klaus-Dieter Völker
Fraktionsvorsitzender CDU



gez. Udo Carraro
Fraktionsvorsitzender SPD



gez. Ulrich Kanschat
Fraktionsvorsitzender UWG-ME



gez. Dr. Bernhard Ibold
Fraktionsvorsitzender BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Gerti Lassmann
Kreistagsabgeordnete

